

11) Martin Friedrich Clausniger vom 1. Juni 1809 — 1832, Sohn des unter nr. 6 erwähnten, seit dem Mai 1805 Rathsherr, gab 1832 die Postverwaltung freiwillig auf, † als emer. Bürgermeister d. 14. Januar 1835. (Gr.-Album S. 310.) Die Post war von 1809 — 1861 wieder (s. unter nr. 6) in dem Hause nr. 420 (jetzt 341), in welchem jetzt die Posthalterei sich befindet (s. oben S. 725 die Anmerkung).

12) Friedrich Franz Clausniger von 1832 — 1861, ältester Sohn des Vorigen, den 10. April 1832 als Postmeister und Posthalter eingewiesen, zugleich vom October 1848 — 1860 unbefoldetes Rathsmitsglied, starb am 29. Juni 1861 im Bade Ems im 54. Lebensjahre und wurde den 4. Juli in Grimma begraben.

13<sup>a</sup>) Carl Friedrich Behrendt, Postmeister I. Cl. von 1861 —. In Leipzig geboren, studirte er dort nach Vollendung der Gymnasialstudien auf der Universität die Rechtswissenschaft. Nachdem er das juristische Examen bestanden und sich einige Jahre practisch ausgebildet hatte, ging er im J. 1840 auf besondere Veranlassung zum Postfache über. Im J. 1847 wurde er zum Ober-Postamts-Secretär befördert, im J. 1849 als Postmeister nach Frankenberg und im J. 1861 als Postmeister I. Classe nach Grimma versetzt.

13<sup>b</sup>) Friedrich Wilhelm Beger, Posthalter I. Cl. von 1861 —. Am 21. Septbr. 1818 zu Maltitz bei Rossen geboren, wandte er sich der Deconomie zu und ward, nachdem er zuletzt 12 Jahre Deconomie-Inspector in Zweinaundorf bei Leipzig gewesen, im J. 1861 zum Posthalter I. Classe für das hiesige Postamt bestellt und trat am 1. November 1861 in dieses Amt ein.

## Zweiundzwanzigster Abschnitt.

### Grimma als Garnison.

Es möge hier eine Einschaltung über unsere Stadt als Garnison Platz finden, da weiter unten noch weniger eine geeignete Stelle dafür vorhanden seyn wird.

Seitdem in Sachsen auch während der Friedenszeit Truppen unter den Waffen blieben, hat Grimma zu den Garnisonorten,\*) und zwar zu den Infanteriestädten, gehört. Bald

\*) In früherer Zeit waren nur gewisse Ortschaften in unserem Lande zur Aufnahme von Militär in Friedenszeiten verbunden. Das letzte Verzeichniß derselben ist in der Ordonnanz vom 19. Juli 1828 in der G.-S. S. 142 — 144 und in den Mittheilungen des statist. Vereins für Sachsen 1. Lieferung S. 49 und S. 51 enthalten. Diese Einrichtung wurde aber durch das Gesetz vom 7. December 1837 aufgehoben, indem durch § 24 desselben (G.-S. S. 146) vom 1. Januar 1838 sämmtliche Orte des Landes in gleicher Weise verpflichtet wurden das Militär